

Diverses

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **54 (1994-1995)**

Heft 7: **Wende : viele steigen aus, die sich im Grunde genommen sehr gut
für den Lehrer,-innenberuf eignen würden**

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verabschiedung des neuen Hauswirtschaftsleitbildes

Ende November in Frauenfeld

Von privaten und öffentlichen Kistli



Anlässlich der Verabschiedung des ersten schweizerischen Leitbildes für die hauswirtschaftliche Bildung in der Volksschule referierte Frau Dr. Gret Haller, Nationalratspräsidentin, zum Thema «Hauswirtschaft zwischen Ökonomie und menschlichen Beziehungen».

Bei ihrem vorläufig letzten öffentlichen Referat hielt sie fest, dass in früherer Zeit unglücklicherweise Dinge auseinandergerzert worden seien, die zusammengehören: die Ökonomie und die Liebe.

Liebe im privaten Kistli?

Während draussen in der «bösen Welt» Geld, Macht, Krieg die lebensbestimmenden Elemente sind, wird alles, was das Leben lebenswert macht, in das kleine private Kistli Haushalt und privater Alltag versorgt. Zuhause, in den eigenen vier Wänden findet statt, was auch ausserhalb, in der Welt, so not täte: Liebe, Zuwendung, Mitmenschlichkeit, Rücksichtnahme, Anteilnahme, Zeithaben für sich und für andere.

Dadurch wird der Haushalt unökonomisch und die Welt unmenschlich. Kriege, Umweltzerstörung, immer eingeschränkte Lebensräume sind Ausdruck dieser Unmenschlichkeit.

Frau Haller forderte die Überwindung des zur Zeit geltenden Patriarchats, weil nur so unser Planet eine Zukunft haben wird, wobei diese Überwindung nicht darin bestehen kann, die Prinzipien beizubehalten und die Geschlechterrollen auszuwechseln.

Sie erläuterte im weiteren einen der Grundgedanken der 10. AHV-Revision.

Dabei bezeichnete sie sich als radikale Gegnerin der Idee, Haushaltarbeit zu bezahlen, weil die damit verbundene Liebe und

Zuwendung gar nicht bezahlbar ist. Nicht bezahlt bedeutet aber nicht einen unverändert schlechten Stellenwert. Sie fordert unmissverständlich, dass private Alltagsarbeit als gesellschaftlich relevante Arbeit mit Geldwert zu behandeln ist.

Damit das konkret wird, brauchen wir eine neue Berechnungsart des Bruttosozialprodukts. Dabei darf beispielsweise nicht mehr unterschieden werden nach aktiver (lies erwerbsarbeitende Männer) und nicht aktiver (lies haushaltführende Frauen) Bevölkerung.

Die Referentin unterschied deutlich zwischen Arbeit für körperlich und/oder psychisch abhängige, versorgungsbedürftige Menschen (Alte, Kranke, Kinder) und der Arbeit für die eigene private Versorgung. Im ersten Fall muss jemand diese Aufgabe übernehmen, ohne dafür direkt bezahlt zu werden. Allerdings soll solche Arbeit AHV-relevant werden. Wichtig schien ihr, dass auch diese Arbeit wie die Erwerbsarbeit zwischen den Geschlechtern und Mitgliedern unserer Gesellschaft aufgeteilt wird. Im zweiten Fall stellt sie die gleichen Anforderungen wie die Hauswirtschaftslehrerinnen in ihrem neuen Leitbild: Jeder Mensch soll unabhängig von sei-

nem Geschlecht fähig sein, sich selber zu versorgen.

Wenn sich in einer Partnerschaft zwei zu einer geschlechtsbezogenen Aufteilung der Erwerbs- und Haushaltarbeit entschliessen, ist die entsprechende Regelung der Entschädigung ihre Sache und nicht jene der Gesellschaft oder des Staates.

Frau Haller machte allerdings deutlich, dass die Erledigung der Haushaltsarbeiten für einen nicht abhängigen Partner ohne entsprechende Entschädigung einer Ausbeutung gleichkommt.

Wie geht es mit dem Leitbild weiter?

Den schweizerischen Hauswirtschaftslehrerinnen ist klar, dass die Leitbildarbeit mit der feierlichen Verabschiedung keineswegs abgeschlossen ist. Mit folgenden Vorhaben streben sie eine optimale Umsetzung in die Praxis an:

- In einem schweizerischen Kaderkurs sind Multiplikatorinnen ausgebildet worden, die nun ihrerseits im eigenen Kanton an der Fortbildung der Kolleginnen weiterarbeiten.
- Das regionale, kantonale und schweizerische Netzwerk wird weiter ausgebaut, damit die Lehrerinnen bei der Umsetzungsarbeit im eigenen Unterricht optimal gestützt werden können.
- Nachdem eine Information an der PK LCH vom Oktober 1994 stattgefunden hat, soll die Zusammenarbeit mit andern kantonalen und schweizerischen Lehrerinnenorganisationen in Sachen Leitbildumsetzung vertieft werden.

- Eine Arbeitsgruppe befasst sich mit Konsequenzen des Leitbildes für Lehrpläne und Rahmenbedingungen des HW-Unterrichts. Dabei soll vor allem auch die Frage breit diskutiert werden, welche Zielsetzungen und Inhalte einem zeitgemässen, schülerInnenberechtigten Unterricht dienen.
- Das Leitbild wird auch Auswirkungen auf die LehrerInnenausbildung haben. Diese festzuhalten und zu vertreten wird Aufgabe einer möglicherweise stufenübergreifenden Arbeitsgruppe sein.
- Für all diese Arbeiten fehlt eine wichtige Grundlage: Wissenschaftliche Aussagen zur Frage, welche Kompetenzen zur heutigen privaten Alltagsgestaltung relevant sind. Diese Lücke versuchen die Hauswirtschaftslehrerinnen zu schliessen. Gemeinsam mit andern interessierten Kreisen soll die Lancierung eines hauswirtschaftlichen Forschungsprojekts abgeklärt werden.

Kontaktadresse: Annemarie Rindisbacher-Hosmann, Wislenboden, 3076 Worb

Neues Zeugnisbüchlein für die Real- und Sekundarschulen



Gemäss Art. 5 lit. i der Verordnung über die Lehrmittelkommissionen sind für die Gestaltung und Herausgabe der Zeugnisbüchlein die Lehrmittelkommissionen zuständig. Gemäss Art. 14 Abs. 2 der Vollziehungsverordnung zum kantonalen Schulgesetz kann das Erziehungsdepartement ein bestimmtes Zeugnisheft für alle öffentlichen Schulen obligatorisch erklären.

Mittels Regierungsbeschluss Nr. 856 vom 20. April 1993 wurden die neuen Lehrpläne für die Real- und Sekundarschule samt Stundentafeln und neuem Fächerkanon für die Schuljahre 1993/94, 1994/95, 1995/96 und 1996/97 provisorisch erlassen und in Kraft gesetzt. Während dieser Zeit werden

Stefan Niggli,
Amt für Volksschule und Kindergarten

die Lehrpläne in allen Real- und Sekundarschulen des Kantons auf ihre Brauchbarkeit, Zweckmässigkeit und Nützlichkeit hin erprobt.

Veranlassung zur konzeptionellen Neugestaltung der Zeugnisse für die Volksschul-Oberstufe stellte insbesondere die Aufteilung des Fächerkatalogs in Pflicht- und Wahlfächer dar. Ferner wurde aber auch dem Begehren des Bündner Real- und Sekundarlehrervereins Rechnung getragen, die Herausgabe der neuen Zeugnisse im Loseblatt-System und in Computer-Version zu gestalten.

Mit Regierungsbeschluss Nr. 2977 vom 28. November 1994 wurde das Erziehungsdepartement beauftragt, die neuen Oberstufenzeugnisse im Sinne von Art. 14 Abs. 2 der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz für sämtliche Real- und Sekundarschulen des Kantons Graubünden mittels Departementsverfügung verbindlich zu erklären.

Nach Einsichtnahme in die Unterlagen und gestützt auf Art. 14 Abs. 2 der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz sowie auf den Regierungsbeschluss Nr. 2977 vom 28. November 1994 verfügte das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement mittels Departementsverfügung:

1. Das neue Zeugnisheft der Volksschul-Oberstufe wird gemäss Art. 14 Abs. 2 der Vollziehungsverordnung zum kantonalen Schulgesetz für alle Real- und Sekundarschulen ab Schuljahr 1995/96 als verbindlich erklärt.
2. Die Einführung erfolgt klassenweise. Das neue Zeugnisheft kann bereits im laufenden Schuljahr 1994/95 in allen ersten Klassen der Real- und Sekundarschulen verwendet werden.

Die neuen Oberstufenzeugnisse können beim Kantonalen Lehrmittelverlag, Ringstrasse 34, 7000 Chur, Tel. 081 21 22 66, bezogen werden.

Erziehungsdepartement
Amt für Volksschule und Kindergarten

Cussagl da scoula Schulrat, 7503 Samedan

SAMEDAN

Auf Beginn des Schuljahres 1995/96 suchen wir

2 Primarlehrerinnen/ Primarlehrer

(romanischsprechend)

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis **20. März 1995**

an den Schulratspräsidenten,
Andrea Mathis, Bügl da la Nina 1,
7503 Samedan.

!! Aufruf !!

Neues Übertrittsverfahren und Oberstufensituation

Seit kurzem arbeitet eine von der Medienkommission GR eingesetzte Projektgruppe an der Schaffung eines Medienpaketes «Oberstufensituation im Kanton GR». Das Paket soll Lehrerinnen und Lehrern der Oberstufe und der 5./6. Klasse dazu dienen, die Orientierung der Eltern über das Übertrittsverfahren und die modernen Oberstufen zu orientieren.

Kolleginnen und Kollegen, die selbst solche Materialien (Folien, Dias, Videos, Broschüren...) erarbeitet haben, wären wir sehr dankbar, wenn sie uns diese zur Ansicht überlassen würden.

Bitte senden an:
Hans Hartmann, Unterdorf 12,
7415 Rodels